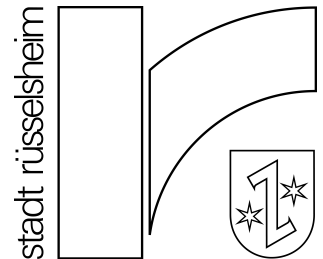


Absender (Antragsteller/in):

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift, Stockwerk	



Einkommenserklärung

zum Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens gemäß § 5 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gemäß § 17 HWOFG bzw. einer Wohnberechtigungsbeseinigung nach § 88 d II. WoBauG (Vereinbarte Förderung).

Alle im Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens genannten Personen sind verpflichtet, der zuständigen Stelle Auskünfte über ihr Einkommen zu erteilen.

Die im Antrag genannten Personen verfügen über folgende Einkünfte:

Ifd. Nr.	Name, Vorname Siehe Erläuterungen Anmerkung 1)	Einkommensart Anmerkung 2)	Bruttoeinkommen monatlich in EUR	Erhöhte Werbungs- kosten in EUR Anmerkung 3)	Von diesem Einkommen werden gezahlt: Anmerkung 4)		
					Einkommensteuer	Beiträge zur Krankenvers.	Rentenvers.
1.					ja ()	ja ()	ja ()
2.					ja ()	ja ()	ja ()
3.					ja ()	ja ()	ja ()
4.					ja ()	ja ()	ja ()
5.					ja ()	ja ()	ja ()
6.					ja ()	ja ()	ja ()

Bitte verwenden Sie eine Kopie dieser Seite oder ein gesondertes Blatt, wenn die vorgegebenen Spalten für Ihre Eintragungen nicht ausreichen.

Wichtig!

Durch meine Unterschrift nehme ich folgendes zur Kenntnis:

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zur Einkommenserklärung zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die im Antrag genannten Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Tätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis gem. § 12 Abs. 4 und § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz:

Alle Daten dieses Vordrucks werden ausschließlich für die Bearbeitung der Vormerkung sowie für statistische Zwecke im Rahmen der Sozialplanung in einer elektronischen Datei gespeichert.

bitte wenden

Erläuterungen zur Einkommenserklärung:

Anmerkung:

↗

Die entsprechenden Ziffern erläutern die Einkommenserklärung zum Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens gemäß § 5 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) und Erteilung eines Wohnberechtigungsbescheins gemäß § 17 HWOFG bzw. einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach § 88 d II. WoBauG (Vereinbarte Förderung).

1) Tragen Sie hier die Namen aller im Antrag genannten Personen ein. Hat eine Person mehrere Einkünfte, sind entsprechend viele Zeilen für diese Person vorzusehen.

2) Geben Sie bitte zu jeder im Antrag genannten Person die Art der jeweils erzielten Einnahmen an (bitte in Abkürzungen), wie z. B.:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (**NSelbArb**)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (**Vermiet**)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (**Gewerbe**)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (**KapVerm**)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (**Landws**)
- Gewinn aus selbständiger Tätigkeit (**SelbTät**)
- sämtliche **Renten** und **Pensionen**
- **Unterhalt**
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (**AIV**)
- Krankengeld (**KrankG**)
- Ausbildungsvergütung (**Azubi**)
- Berufsausbildungsbeihilfe (**BaB**)
- **BAföG** und **Stipendien**
- Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungen (**GeringB**)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (**UVG**)

u.s.w.

Hat eine im Antrag genannte Person keinerlei eigenes Einkommen, tragen Sie dies bitte ebenfalls ein (**ohne Einkommen**).

Bitte fügen Sie zu jedem Einkommen die entsprechenden **aktuellen Einkommensnachweise** bei, wie z. B.:

- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (siehe Vordruck, bitte bei Bedarf kopieren)
- letzter Einkommensteuerbescheid oder -wenn noch nicht vorhanden- Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamtes oder aktuelle Einkommensteuererklärung / aktuelle Lohnsteuerkarte
- Gewinn- und Verlustrechnung / Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Bescheid über Versorgungsbezüge
- aktuelle Rentenanpassungsmittelungen
- Unterhaltstitel oder Erklärung des Unterhaltspflichtigen zur Höhe des gesetzlichen Unterhaltes (bitte Zahlungsbelege ebenfalls beifügen)
- Leistungsbescheide des Arbeitsamtes
- Leistungsbescheide des Krankenversicherungsträgers
- BAföG-Bescheid

u.s.w.

3) Bei der Feststellung des maßgebenden Einkommens werden die pauschalierten Werbungskosten nach dem Einkommensteuergesetz automatisch berücksichtigt. Sofern höhere Werbungskosten entstehen, ist der genaue Jahresbetrag einzutragen und ein entsprechender Nachweis beizufügen (Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres).

4) Kreuzen Sie hier bitte zu jedem Einkommen das Zutreffende an.

Sollte eine im Antrag genannte Person keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung leisten und werden stattdessen freiwillige laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen geleistet, die der Zweckbestimmung der Pflichtbeiträge entsprechen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Sollte den beigefügten Einkommensnachweisen nicht zu entnehmen sein, dass eine im Antrag genannte Person Lohn- oder Einkommensteuer zahlt (z.B. Rentner), fügen Sie bitte den letzten Steuerbescheid als Nachweis bei.